

99005002005000

Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012018/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99005002005000
Leistungsbezeichnung I	Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für den Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag auf Versandhandelserlaubnis, Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln, Versandhandelserlaubnis, Versandhandels-Register, Versand für Apotheke, Versand für Apotheke beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.07.2022
Fachlich freigegeben durch	BJV V Pharmaziewesen
Handlungsgrundlage	• [§ 11a Apothekengesetz (ApoG)](http://www.gesetze-im-internet.de/apog/_11a.html) • [§ 43 Absatz 1 Arzneimittelgesetz (AMG)](http://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/_43.html)
Teaser	Wenn Sie als Apothekeninhaber apothekenpflichtige Arzneimittel versenden wollen, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis.
Volltext	Sie als Inhaberin oder Inhaber einer Apotheke benötigen eine Versandhandelserlaubnis, wenn Sie apothekenpflichtige Arzneimittel versenden möchten.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser, schriftlicher Antrag • Erforderliche Unterlagen ergeben sich aus § 11a Apothekengesetz (ApoG) • Näheres zu Art und Umfang der Unterlagen können Sie dem Merkblatt „Erteilung einer Versandhandelserlaubnis für Apotheken“ entnehmen oder mit der zuständigen Stelle klären. • Falls für den Versandhandel Räume außerhalb der genehmigten Apothekenbetriebsräume genutzt werden sollen: Angaben zu Größe, Beschaffenheit, Einrichtung und Funktion der zusätzlichen Betriebsräume unter Vorlage maßstabsgerechter Grundrisspläne und des Mietvertrags
Voraussetzungen	• Sie sind Inhaberin oder Inhaber einer öffentlichen Apotheke • Der Versand der apothekenpflichtigen Arzneimittel erfolgt zusätzlich zum üblichen Apothekenbetrieb.

Modul	Sachverhalt
	• Es ist ein Qualitätssicherungssystem für den Versandvorgang vorhanden. • Sie halten die gesetzlichen Vorschriften für den Apothekenbetrieb ein
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Zeitaufwand.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren schriftlichen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Die Versandhandelserlaubnis wird Ihnen erteilt. • Ihre Erlaubnis zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln wird in das zentrale Register des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eingetragen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert gewöhnlich 4 bis 6 Wochen.
Frist	Reichen Sie den Antrag spätestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme der Versandtätigkeit der Apotheke ein.
weiterführende Informationen	https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Versandhandels-Register/Registrierte-Arzneimittelhaendler/_node.html https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Versandhandels-Register/Registrierte-Arzneimittelhaendler/_node.html https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Versandhandels-Register/_node.html https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/Versandhandels-Register/_node.html https://www.abda.de/themen/versorgungsfragen/versandhandel/ https://www.abda.de/themen/versorgungsfragen/versandhandel/
Hinweise	• Alle Arzneimittelhandler, die einen Webshop betreiben, sind in einem zentralen Register beim

Modul	Sachverhalt
	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) einzutragen. • Das BfArM führt ein Versandapothekenregister, in dem alle deutschen Apotheken mit einer Versandhandelserlaubnis aufgeführt sind. An diese Händler vergibt das BfArM ein Sicherheitslogo, das die Anbieter auch auf ihrer Homepage abbilden können. Verbraucher können das Versandapothekenregister auf der Website des BfArM einsehen. • Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Links entnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Berechtigt sind nur Apothekeninhaber • Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln bedarf einer Versandhandelserlaubnis • ein schriftlicher, formloser Antrag ist zu stellen • Merkblatt „Erteilung einer Versandhandelserlaubnis für Apotheken“ ist vorhanden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)